



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 schm ma

Vorlagen-Nummer

**0344/2014**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03)****- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -****Arbeitstitel: Teilaufhebung des Kalscheurer Weges in Köln-Zollstock****Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2014
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03) für das Gebiet zwischen dem südlichen Teil des Plangebietes zwischen nördlicher Flurstücksgrenze 2314/8, östlicher Flurstücksgrenze 984 und 985, südlicher Flurstücksgrenze 907 und westlicher Flurstücksgrenze 884, Flur 55, der Gemarkung Köln-Rondorf in Köln-Zollstock –Arbeitstitel: Teilaufhebung des Kalscheurer Weges in Köln-Zollstock– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszuliegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein****Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Für den südlichen Teil des Plangebietes setzt der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche (Friedhof) fest. Der innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verlaufende südliche Teilbereich des Kalscheurer Weges ist ebenfalls als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Die Teilaufhebung bezieht sich auf das Straßengrundstück mit der Flurstücksnummer 985 und auf das südliche Straßengrundstück des Kalscheurer Weges.

Diese Fläche wird für Zwecke des Friedhofs nicht mehr benötigt. In einem Ratsbeschluss wurde beschlossen, die Friedhofserweiterungsfläche aufzugeben. Diese Festsetzung steht der dringend erforderlichen Sanierung der Straße und dem Bau einer Straßenentwässerung entgegen. Aus diesen Gründen soll der Bebauungsplan teilweise aufgehoben werden.

Siehe Anlage 5 (Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.04.2014): Die Änderung der neuen Abgrenzung des Straßenzuschnittes der Teilaufhebung des Kalscheurer Weges in Köln-Zollstock

Die unterliegenden Fluchtlinienpläne mit der Nummer 3025 und Nummer 3029 Blatt 2 sollen im Parallelverfahren aufgehoben werden. Auch hier erfolgte der Ausbau abweichend von den Festsetzungen der Fluchtlinienpläne.

Aus den vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in einem förmlichen Verfahren vorgeschlagen.

**Anlagen 5 - 8**